

zur Information

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0191

Der Oberburgermeister					
Betreff:	öffentlich				
Flächennutzungsplan-Änderung "Am Havelblick" (01/15) Ausleg	gungsbeschlu	ıss			
Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatu	ım 15.0	3.2016		
	Eingang 922:	15.03.2016			
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung		
Datum der Sitzung Gremium					
06.04.2016 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam					
Beschlussvorschlag:					
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:					
Die Entwürfe der Flächennutzungsplan-Änderung "Am Havelblick" (01/15) und der Begründung werden in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage 2) gebilligt und sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlage 1).					
Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Beläbenachrichtigen.	ange sind vor	n der Aus	legung zu		
Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:	N	Nein			
Ja, in folgende OBR: ☐ Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf					

	-	
Finanzielle Auswirkungen?		
Das Formular "Darstellung der finanziellen Aus	swirkungen ist als Pilichtaniaț	ge beizurugen
Fazit Finanzielle Auswirkungen:		
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirts chafts wachs- tum fördern, Arbeits platzan- gebot erhalten bzw. aus bauen Gewichtung: 30	Ein Klima von	Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
					0	keine

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Aus aktuellem Anlass besteht das Erfordernis, einen Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung "Am Havelblick" (01/15) herbeizuführen. Nähere Erläuterungen zur Erforderlichkeit der Beschlussvorlage ergeben sich aus den folgenden Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:

Anlage 1 Kurzeinführung (1 Seite) Anlage 2 Entwurf Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung (5 Seiten)

Kurzeinführung

Flächennutzungsplan-Änderung "Am Havelblick" (01/15) Auslegungsbeschluss

Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage

Stadtverordnetenversammlung hat ihrer Sitzung 03.06.2015 in am den Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan (FNP)-Änderung "Am Havelblick" (01/15) gefasst (DS 15/SVV/0325). Ziel der Planänderung ist die Schaffung eines attraktiven Wohnstandortes und einer Kindertagesstätte zur Deckung der Nachfrage aus dem Umfeld des Nachnutzung vorhandenen Verwaltungsstandortes Dies unter den Wissenschaftseinrichtung. aeschieht behutsamer Einbindung Landschaftsraum und weitgehender Sicherung wertvoller Baumbestände.

Darstellung der Ergebnisse der bisherigen Verfahrensschritte

Der Vorentwurf wurde mit den Fachbereichen der Landeshauptstadt Potsdam, die teilweise als untere Landesbehörde tätig sind, abgestimmt. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren wurden durchgeführt und ausgewertet:

Zusammenfassung der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur FNP-Änderung erfolgte in der Zeit vom 14.09. bis 16.10.2015. Es ging eine Stellungnahme ein. Es wurde darin gebeten, den Geltungsbereich der Änderung im südlichen Bereich zu erweitern, damit das aktuell vom Land Brandenburg an eine Wissenschaftseinrichtung übertrage Grundstück vollständig im Geltungsbereich liege. Die Stellungnahme wurde geprüft. Die Planung wurde nicht geändert, weil das betreffende Flurstück Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes "Potsdamer Wald- und Havelseengebiet" ist. Darüber hinaus hätte die Erweiterung des Geltungsbereichs keine Auswirkungen auf die planungsrechtliche Situation und die ausgeübte Nutzung. Der Nutzer würde keine Vorteile erlangen.

Zusammenfassung der Ergebnisse der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Mit Schreiben vom 07. und 16.09.2015 wurden 39 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung aufgefordert.

Es gingen 24 Stellungnahmen ein. Sie sind in das Verfahren eingegangen. Die Äußerungen bezogen sich u.a. ebenfalls auf die Abgrenzung des Geltungsbereiches sowie die einzuhaltenden Bauhöhen und die Geschossigkeit. Der Geltungsbereich wird nicht verändert (siehe oben). Die vorgesehenen Bauhöhen und Geschossigkeiten halten die geforderten Grenzen ein.

Darüber hinaus wurden einige Hinweise und Auflagen für das nachfolgende Baugenehmigungsverfahren gegeben, die teilweise in die Begründung aufgenommen wurden, jedoch ohnehin in diesem Rahmen zu betrachten/zu prüfen sind (z.B. Beachtung der Bodendenkmalpflege oder der Kampfmittelfreiheit) bzw. dort sinnvollerweise abzuarbeiten sind (Belange der Forst).

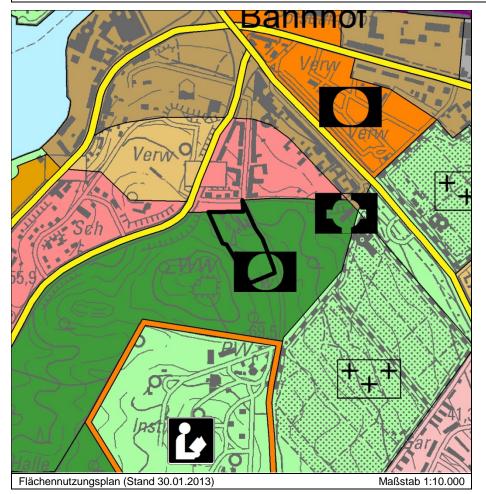
Das Ergebnis der Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden erfordert keine Änderung der Planung.

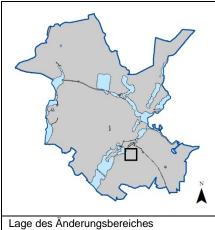
Empfehlung der Verwaltung

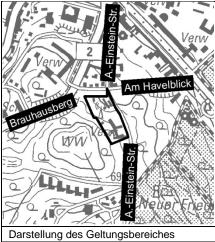
Sofern dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, kann der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung "Am Havelblick" (01/15) gefasst werden.

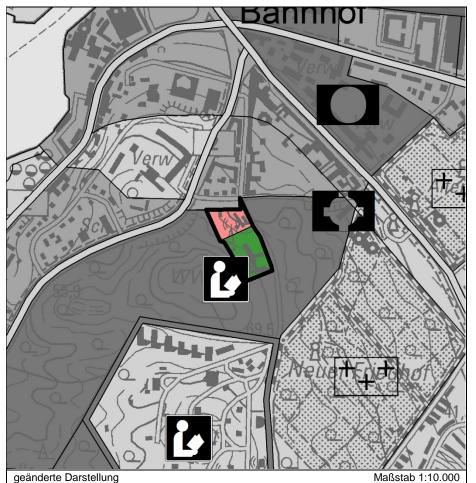
"Am Havelblick" (01/15)- Entwurf -

Stand: 04.02.2016 Blatt 1/5

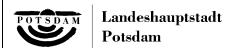












"Am Havelblick" (01/15)

- Èntwurf -

Stand: 04.02.2016 Blatt 2/5

Begründung

1. Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen der Planung

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) umfasst eine Fläche von ca. 1,74 ha.

Im nördlichen Teil sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die wohnbauliche Entwicklung des Gebietes geschaffen werden. Die Planänderung ist städtebaulich erforderlich, um dem wachsenden Bedarf an Wohnungen und sozialer Infrastruktur, im konkreten Fall einer Kindertagesstätte, gerecht werden zu können. Ein Vorhabenträger ist daran interessiert, die Wohneinheiten zu schaffen und eine Kindertagesstätte zu errichten.

Aktuell ist der nördliche Teil des Plangebietes als Fläche für Wald dargestellt. Das Gebiet ist aber faktisch kein Wald, sondern durch Gärten und Garagen baulich stark vorgeprägt. Die Gärten sind keine im Kleingarten-Entwicklungskonzept 2007 der Landeshauptstadt Potsdam gesicherten Kleingärten. Vorgesehen ist zukünftig die Darstellung einer Wohnbaufläche W 2 (GFZ 0,5 - 0,8). Die Dichtestufe entspricht der der angren-Wohnbauflächen. zenden Kindertagesstätte ist als Planstandort im entsprechenden Erläuterungsplan "Soziale struktur / Kindertagesbetreuung, Kindertagesstätten und Hort" des FNP bereits enthalten.

Im <u>südlichen Teil</u> wird das aktuell ansässige Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg den Standort verlassen. Er soll zukünftig durch das Geoforschungszentrum genutzt wer-

den. Das Erfordernis der Planänderung liegt darin, diese Nachnutzung zu ermöglichen. Dadurch kann der Standort langfristig mit einer adäquaten Nutzung gesichert werden.

Aktuell ist der südliche Teil des Plangebietes ebenfalls als Fläche für Wald dargestellt. Überlagert wird die Darstellung durch das Symbol "Verwaltung", mit dem der Ministeriumsstandort kenntlich gemacht wurde. Die Nutzung durch das Geoforschungszentrum steht mit der Zweckbestimmung, die mit dem Symbol verbunden ist, nicht mehr in Einklang. Es ist vorgesehen, das Symbol "Verwaltung" durch das Symbol "Hochschule und Forschung" zu ersetzen. Ansonsten bleibt es bei der Darstellung "Fläche für Wald". Eine Baufläche soll nicht dargestellt werden, um zu dokumentieren, dass eine weitere Inanspruchnahme von Grund und Boden nicht vorbereitet werden soll.

Mit dem Änderungsverfahren werden insgesamt folgende grundlegende <u>Planungsziele</u> verfolgt:

- Schaffung eines attraktiven Wohnstandortes und einer Kindertagesstätte zur Deckung der Nachfrage aus dem Umfeld
- Nachnutzung des Verwaltungsstandortes durch eine Wissenschaftseinrichtung
- Behutsame Einbindung in den Landschaftsraum und weitgehende Sicherung wertvoller Baumbestände.

Die geplanten Änderungen entsprechen den grundsätzlichen Entwicklungszielen des FNP. Die Inhalte des beschlossenen FNP bleiben konsistent und bilden ein tragfähiges Grundgerüst für die künftige städtebauliche Entwicklung Potsdams. Die Zuordnung der Nutzungen wurde unter umweltschonenden Gesichtspunkten vorgenommen.

2. Umweltbericht

2.1 Rechtsgrundlage

Nach § 2a Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind im Umweltbericht die aufgrund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Anlage 1 zum BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen.

2.2 Inhalt und Ziele der FNP-Änderung

Siehe unter Nr. 1 der Begründung.

2.3 FNP-relevante Ziele des Umweltschutzes

Für den Planungsraum sind insbesondere folgende umweltbezogene Informationen, Fachplanungen und Rechtsvorschriften zu berücksichtigen:

Im Zielkonzept des Landschaftsplans (Stand 19.09.2012) ist eine umweltverträgliche Siedlungsentwicklung mit Definition von Nutzungsgrenzen vorgesehen. Die Schutz- und Erholungsfunktionen von Wald und waldartigen Gehölzbeständen im Gebiet sollen gestärkt werden.

Im Mittelteil des Änderungsbereichs ist Wald im Sinne des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) vorhanden.

In den anderen Teilen sind Bäume nach Maßgabe der Potsdamer Baumschutzverordnung (PBaumSchVO) geschützt.



"Am Havelblick" (01/15)

- Èntwurf -

Stand: 04.02.2016 Blatt 3/5

Gemäß § 1 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) sowie § 1a BauGB ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen.

Der Geltungsbereich befindet sich in der weiteren Schutzzone (Zone III) des Wasserwerkes Potsdam -Leipziger Straße.

2.4 Bestandsaufnahme des Umweltzustandes

Im Planungsraum befinden sich überwiegend sandige Lehmböden mit hoher Wasserdurchlässigkeit. Das nach Südwesten hin ansteigende Gelände ist durch bauliche Anlagen, Bodenmodellierungen und gärtnerische Nutzungen weitgehend überformt.

Ein Garagenkomplex und mehrere Erholungsgrundstücke mit hohem Grünanteil prägen den nördlichen Teil der Änderungsfläche. Getrennt durch einen schmalen Waldstreifen mit Waldweg (markierter Wanderweg) befindet sich im Süden ein durch Baukörperund Freianlagengestaltung in die Waldlandschaft eingepasstes Bürogebäudeensemble (Verwaltungsstandort der Landesregierung Brandenburg).

2.5 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

Bei Ermöglichung einer baulichen Entwicklung im nördlichen Änderungsbereich sind zusätzliche Versiegelungen zu erwarten, die zu einer Verringerung der Leistungsfähigkeit der Böden, insbesondere im Hinblick auf die Grundwasserneubildung führen können. Auch die Lebensraumfunktion für besonders geschützte Tierarten kann bei Eingriffen in den Vegetationsbestand erheblich betroffen sein. Der Verlust wertvoller Einzelbäume in den Baufeldern und neue gebietsuntypische Baukörper können zudem das Landschaftsbild negativ beeinflussen. Durch landschaftspflegerische Maßnahmen lassen sich die benannten Beeinträchtigungen weitestgehend reduzieren und ausgleichen.

Die vorgesehene Nutzungsänderung im südlichen Teil hat voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen, sofern der dortige Gebäudebestand nicht erweitert wird.

Der Verzicht auf die Änderungsplanung würde eine stadtplanerisch konsequente Nutzung baulich vorgeprägter Flächen verhindern und den Siedlungsdruck auf andere Außenbereichsflächen erhöhen. Langfristig wäre zudem mit einer ungeordneten baulichen Verfestigung der Erholungsgrundstücke im Norden zu rechnen. Schleichende Verschlechterungen der Naturhaushaltsfunktionen und des Landschaftsbildes könnten die Folge sein.

2.6 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen werden voraussichtlich vor allem für die Umweltgüter Boden, Wasser, Tiere/ Pflanzen sowie Mensch/ Menschliche Erholung erforderlich.

Von besonderer Bedeutung sind Maßnahmen zur Kompensation der zusätzlichen Bodenversiegelung, die – sofern sie nicht am Ort des Eingriffs zu realisieren sind – ggf. auch außerhalb des Planungsraums auf verfügbaren Kompensationsflächen erfolgen können. Unvermeidbare Versiegelungen sind durch den Einsatz wasser- und luftdurchlässiger Beläge zu minimieren.

Um die Grundwasserneubildung nicht zu beeinträchtigen, ist das auf den Bauflächen anfallende Regenwasser örtlich über die belebte Bodenzone zu versickern.

Die Inanspruchnahme von Waldflächen ist auszuschließen. Wertbestimmende Bäume sind zu erhalten; unvermeidbare Baumfällungen sind durch Baumersatzpflanzungen zu kompensieren. Die Notwendigkeit besonderer Artenschutzmaßnahmen ist vorhabenbezogen zu überprüfen.

Zur Einbindung der Bauflächen in das Landschaftsbild ist eine landschaftsangepasste Bauweise und Gestaltung der Baukörper sowie eine hinreichende Durchgrünung und vegetative Abschirmung vorzusehen. Der Waldweg ist zur Erschließung des angrenzenden Waldgebietes für Erholungszwecke zu erhalten.

2.7 Darstellung von Alternati-

Eine vollständige Bauflächendarstellung des Änderungsbereiches zur Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten im südlichen Teil wäre grundsätzlich denkbar. Die dortige Beibehaltung der Waldflächendarstellung soll jedoch einer weiteren Zersiedelung Einhalt gebieten und lediglich eine bestandsorientierte bauliche Nutzung zulassen. Die angemessene Einbindung in das allseitig angrenzende Landschaftsschutzgebiet "Potsdamer Wald- und Havelseengebiet" kann dadurch gewährleistet werden. Auch den Anforderungen aufgrund der Lage Wasserschutzgebiet wird hiermit besser entsprochen.

2.8 Verfahren der Umweltprüfung

Die Ermittlung der Umweltbelange erfolgte bisher durch die Auswertung des Landschaftsplans, der aktuellen Realnutzungs- und Biotoptypenkartierung sowie der einschlägigen Gesetze und Rechtsverordnungen.



"Am Havelblick" (01/15)

- Entwurf -

Stand: 04.02.2016 Blatt 4/5

Im weiteren Verfahren sind die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgetragenen Stellungnahmen zu berücksichtigen.

2.9 Maßnahmen zur Überwachung

Es wird davon ausgegangen, dass Maßnahmen zur Überwachung auf FNP-Ebene nicht erforderlich sind. Erhebliche Umweltauswirkungen lassen sich durch geeignete, vorhabenbegleitende Maßnahmen vermeiden, verringern und ausgleichen.

3. Verfahren

Die FNP-Änderung wird im Regelverfahren nach den §§ 2 BauGB ff. durchgeführt. Einzelheiten zum zeitlichen Verfahrensablauf können den nachfolgenden Verfahrensvermerken entnommen werden.



Ausschnitt Luftbild, © GeoBasis-De/LGB 2012



Realnutzung / Biotoptypen

Legende:

Gehölz, Baumgruppe, Laubgebüsch

Wald, Forst
Grün- und Freifläche in und außerhalb von Siedlungen
Wohnfläche
Industrie-, Gewerbefläche
Technische Infrastruktur
Bundes-, Hauptstraße
Nebenstraße, Weg
Garage, Parkplatz, sonst. Verkehrsfläche

Landnutzungs- und Biotoptypenkartierung aus WorldView2-Satellitendaten gemäß Kartieranleitung des Landes Brandenburg (Stand: Mai 2010)



"Am Havelblick" (01/15) - Entwurf -Stand: 04.02.2016

Blatt 5/5

VERFAHRENSVERMERKE

Die Verfahrensvermerke werden im Laufe des Verfahrens ergänzt.

Aufstellungsbeschluss Bekanntmachung I Frühzeitige Beteiligung Bekanntmachung Bekanntmachung Grühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der 14.0916.10.2015 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 14.0916.10.2015 Beschluss der Offentlichkeitsbeteiligung xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx	I Änderung des FNP		
Frühzeitige Beteiligung 03.09.2015 14.0916.10.2015 14.0916.10.2015 14.0916.10.2015 14.0916.10.2015 14.0916.10.2015 14.0916.10.2015 14.0916.10.2015 14.0916.10.2015 14.0916.10.2015 18.09			
Bekanntmachung	Bekanntmachung		03.09.2015
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange III Beteiligung der Behörden Beschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung xx.xx.xxxxx xx.xxxxx xx.xxxx xx.xxx xx.xxxx xx.xxx xx.xxxx xx.xxx xx.xx xx.xxxx xx.xxx xx.xxx xx.xxx xx.xx xx.xx xx.xx xx.xx xx.xx xx.xx xx.xx xx	II Frühzeitige Beteiligung		
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange III Beteiligung der Behörden Beschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung Bekanntmachung Öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden UNITY Stadt Potsdam Siegel der Stadt Potsdam Stadt Potsdam Beschluss und Genehmigung der Änderung des FNP (Stand: xx.xx.xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx			
Beschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung			
Beschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung Bekanntmachung Öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Potsdam, den	Benorden und sonstigen Trager off	entlicher Belange	14.0916.10.2015
Bekanntmachung Öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Potsdam, den	III Beteiligung der Behörden		
Öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange XX.XXXX.XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX		gung	XX.XX.XXXX
Und sonstigen Träger öffentlicher Belange Siegel der Stadt Potsdam Siegel der Stadt Potsdam Norderas Goetzmann Fachbereichsleiter Stadtplanung und Stadterneuerung Norderas Norderas Goetzmann Fachbereichsleiter Stadtplanung und Stadterneuerung Norderas Goetzmann Fachbereichsleiter Stadtplanung und Stadterneuerung		Paraman dan Dah Sadan	
Potsdam, den			
Stadt Potsdam Andreas Goetzmann Fachbereichsleiter Stadtplanung und Stadterneuerung IV Beschluss und Genehmigung der Änderung des FNP (Stand: xx.xx.xxxx) Beschluss des FNP durch die Stadtverordnetenversammlung (mit abschließender Abwägung der Stellungnahmen zum FNP) Potsdam, den	und sonstigen Trager onentiicher b	elalige	**.**
Stadt Potsdam Andreas Goetzmann Fachbereichsleiter Stadtplanung und Stadterneuerung IV Beschluss und Genehmigung der Änderung des FNP (Stand: xx.xx.xxxx) Beschluss des FNP durch die Stadtverordnetenversammlung (mit abschließender Abwägung der Stellungnahmen zum FNP) Potsdam, den	B. I. I.	O: 1.1	
Fachbereichsleiter Stadtplanung und Stadterneuerung	Potsdam, den		
Stadtplanung und Stadterneuerung		Staut Fotsualli	
IV Beschluss und Genehmigung der Änderung des FNP (Stand: xx.xx.xxxx) Beschluss des FNP durch die Stadtverordnetenversammlung (mit abschließender Abwägung der Stellungnahmen zum FNP) Potsdam, den			
Beschluss des FNP durch die Stadtverordnetenversammlung (mit abschließender Abwägung der Stellungnahmen zum FNP) Potsdam, den			
Stadt Potsdam Jann Jakobs Oberbürgermeister Genehmigung des FNP durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Potsdam, den	Beschluss des FNP durch die Stad	dtverordnetenversammlung	
Stadt Potsdam Jann Jakobs Oberbürgermeister Genehmigung des FNP durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Potsdam, den			
Genehmigung des FNP durch das Ministerium für	Potsdam, den		
Genehmigung des FNP durch das Ministerium für xx.xx.xxxx Infrastruktur und Landesplanung Potsdam, den		Stadt Potsdam	
Potsdam, den			Oberburgermeister
Bekanntmachung der Genehmigung xx.xx.xxxx gemäß § 6 BauGB Amtsblatt Nr. xx/xxx			XX.XX.XXXX
Bekanntmachung der Genehmigung xx.xx.xxxx gemäß § 6 BauGB Amtsblatt Nr. xx/xxx			
gemäß § 6 BauGB Amtsblatt Nr. xx/xxx Potsdam, den	Potsdam, den	Siegel des MIL	
gemäß § 6 BauGB Amtsblatt Nr. xx/xxx Potsdam, den	Bekanntmachung der Genehmigung		XX.XX.XXXX
	gemäß § 6 BauGB		
	Potsdam, den	Siegel der	
Oldat i oldaini olinood		Stadt Potsdam	Jann Jakobs
Oberbürgermeister			Oberbürgermeister